

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2022**

Rechtsgrundlagen

- a) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. 08. 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung
- b) Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung –ThürGemHV) vom 23. 05. 2019 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung
- c) Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - VV ThürGemHV
- d) Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden
Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik - VV GemHaushaltssyst –

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Der Haushalt muss in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt; sie wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren.

Die Gemeinde Rodeberg wurde im Jahr 1994 aus den Gemeinden Struth und Eigenrieden gebildet. Sie trat als Einheitsgemeinde ebenfalls im Jahr 1994 der Verwaltungsgemeinschaft Hildebrandshausen/Lengsfeld unterm Stein bei. Am 01.12.2011 wurde die Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst und aus den bisherigen Gemeinden Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg und Lengsfeld unterm Stein wurde die Landgemeinde Südeichsfeld neu gebildet. Die Gemeinde Südeichsfeld wird seitdem für die Gemeinde Rodeberg als erfüllende Gemeinde tätig. Die Gemeindefläche von Rodeberg beträgt 27,59 km².

Die Vielzahl der Aufgaben lassen sich im zugeteilten finanziellen Rahmen nur bedingt erfüllen, so dass die Bildung von größeren Strukturen unumgänglich wird. Das Gemeindegliederungsgesetz gibt einen Rahmen von Möglichkeiten und finanzielle Anreize für eine Gemeindefusion vor. Ziel ist es, bis Mitte des Jahres 2022 eine Entscheidung über die Zukunft der Gemeinde zu treffen und entsprechende Verträge mit dem Fusionspartner auszuhandeln.

Das Jahr 2021 war wie bereits 2020 ganz besonders durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen geprägt. Unterstützungsprogramme und Soforthilfen von Bund und Land halfen die Haushaltslage zu stabilisieren. Die Bewältigung dieser Krise wird auch im Haushaltsjahr 2022 in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung darstellen.

Gemäß § 53 a kann die Rechtsaufsichtsbehörde Ausnahmen von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO zulassen, wenn der Fehlbetrag nicht erheblich ist. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem die Konsolidierungsziele erreicht werden sollen (Konsolidierungszeitraum). In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die die Erreichung der Konsolidierungsziele dauerhaft sichergestellt werden.

Die Gemeinde Rodeberg stellt hiermit den Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a Abs. 1 ThürKO, da der Fehlbetrag nicht erheblich und die Gemeinde zum 01.01.2024 mit einer Nachbargemeinde sich zusammenschließen wird.

1. Haushaltsvolumen

Das Jahr 2022 schließt in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt mit	3.527.400 EUR
im Vermögenshaushalt mit	550.900 EUR

ausgeglichen ab.

Gegenüberstellung zum Haushaltsplan incl. Nachtragsplan des Jahres 2021

im Verwaltungshaushalt	3.357.600 EUR
im Vermögenshaushalt	339.000 EUR

2. Entwicklung der Einwohnerzahl (Thür. Landesamt für Statistik)

31.12.2006	2.217	
31.12.2007	2.222	
31.12.2008	2.185	
31.12.2009	2.161	
31.12.2010	2.143	
31.12.2011	2.064	nach Zensus
31.12.2012	2.055	
31.12.2013	2.023	
31.12.2014	2.019	
31.12.2015	2.011	
31.12.2016	2.024	
31.12.2017	2.027	
31.12.2018	2.044	
31.12.2019	2.043	
31.12.2020	2.046	

3. Öffentliche Einrichtungen

a) Kindereinrichtung

Seit 01.09.2008 hat die Gemeinde Rodeberg die Kindertagesstätte wieder in kommunale Trägerschaft übernommen. In dieser Einrichtung werden Kinder verschiedener Altersgruppen betreut (1 Jahr bis zum Schuleintritt). Entsprechend der Betriebserlaubnis wurde die Anzahl der Plätze der zu betreuenden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf 140 festgelegt. Soweit diese Plätze nicht von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt belegt sind, dürfen sie bis zu einer Obergrenze von 54 Plätzen für Kinder unter drei Jahren verwendet werden. Davon können bis zu 27 Plätze für Kinder unter zwei Jahren genutzt werden.

<u>betreute Kinder</u>	<u>bis unter 3 Jahre</u>	<u>3 Jahre – Schuleintritt</u>	<u>gesamt</u>
01.09.2012	25	61	86
01.09.2013	26	58	84
01.09.2014	25	53	78
01.09.2015	30	52	82
01.09.2016	36	49	85
01.09.2017	36	60	96
01.09.2018	38	63	101
01.03.2019	38	71	109
01.03.2020	42	75	117
01.09.2020	38	69	107
01.03.2021	39	79	118
01.09.2021	35	78	113

Die Betreuungsentgelte wurden zum 01.03.2021 neu festgesetzt. Sie sind gestaffelt nach, Betreuungsumfang und Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie:

Staffelung nach Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind	3. Kind und jedes weitere
6 Stunden	165,00 €	155,00 €	145,00 €
9 Stunden	175,00 €	165,00 €	155,00 €
10 Stunden	195,00 €	185,00 €	175,00 €

Seit August 2020 sind die beiden letzten Kindergartenjahre vor der Schule beitragsfrei. Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom Land in Höhe eines durchschnittlichen Elternbeitrages.

01.08.2021- 31.07.2022	für 5jährige Kinder 170,00 €/Monat
	für 6jährige Kinder 177,00 €/Monat

Eltern haben das Wahlrecht, ihre Kinder in der Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen gewünschten Einrichtung (z.B. in der Nähe des Arbeitsplatzes) betreuen zu lassen. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, so hat die Wohnsitzgemeinde der für die aufnehmende Einrichtung zuständigen Gemeinde einen pauschalierten Anteil an den Betriebskosten zu zahlen. Zum Stichtag 01.01.2022 werden in der Kita Rodeberg 8 Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden und 6 Kinder aus der Gemeinde Rodeberg in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut.

Auf Grundlage der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart wird vom Land jährlich die monatliche Pauschale (80 % der Betriebskosten) festgesetzt. Entwicklung der Betriebskostenpauschale für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen:

2006	324,00 €
2007	324,00 €
2008	306,00 €
2009	306,00 €
2010	315,00 €
2010/2011	324,00 €
2011/2012	347,00 €
2012/2013	379,00 €
2013/2014	396,00 €
2014/2015	411,00 €
2015	422,00 €
2016	482,00 €
2016/2017	502,00 €
01.08.2017-31.07.2018	523,00 €
01.08.2018-31.07.2019	537,00 €
01.08.2019-31.07.2020	556,00 €
01.08.2020-31.07.2021	586,00 €
01.08.2021-31.07.2022	623,00 €

Das Land Thüringen zahlt für die Betreuung der Kinder eine Landespauschale an die Wohnsitzgemeinde für jedes Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, das anspruchsberechtigt ist und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung belegt, 170 € monatlich, für jedes Kind vom ersten bis vor Vollendung des dritten Lebensjahres, das einen Platz in einer Kita belegt, 290 € monatlich. Die Landespauschale für Kinder im Alter von 3 Jahren bis vor der Vollendung des vierten Lebensjahres beträgt 281 € monatlich. Für Kinder im Alter ab 4 Jahren bis zur Vollendung des 78. Lebensmonats bleibt die Pauschale 140 € monatlich. Ab vollendeten dritten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats wird zusätzlich eine Pauschale von 40 € monatlich je Kind gezahlt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des vorletzten Jahres.

Weiterhin zahlt das Land Thüringen eine Infrastrukturpauschale für jedes neugeborene Kind in Höhe von 1.000 € an die zuständige Wohnsitzgemeinde. Stichtag ist ebenfalls der 31.12. des vorletzten Jahres. Die Infrastrukturpauschale ist gem. Thür. Kindertagesstättengesetz für Investitionen vorgesehen und wird daher im Vermögenshaushalt eingeplant und verwendet.

Bevölkerung im Alter	von 0 bis unter 1 Jahr	von 1 bis unter 2 Jahre	von 2 bis unter 3 Jahre	von 3 bis unter 4 Jahre	von 3 bis unter 6,5 Jahre
31.12.2010	19	17	13		68
31.12.2011	14	20	15		63
31.12.2012	12	15	20		60
31.12.2013	17	13	15		62
31.12.2014	22	17	13		62
31.12.2015	17	22	17		60
31.12.2016	16	18	21		59
31.12.2017	20	17	22	21	62
31.12.2018	21	21	18	21	70
31.12.2019	23	23	24	18	73
31.12.2020	17	22	24	24	78

Die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte sind vollständig an eine Fremdfirma vergeben worden.

Die Küche der Kindereinrichtung übernimmt seit 2012 die Mittagessenversorgung auch für die Gemeinschaftsschule Rodeberg. Außerdem wird für Senioren der Gemeinde die Essenlieferung angeboten.

Durchschnittlich wurden 2021 monatlich ca.

1528 Portionen für Kinder der Kita

12 Portionen für Erzieher u. Personal der Kita

246 Portionen für Senioren u. andere Personen sowie

619 Portionen für Schüler u. Lehrer der Gemeinschaftsschule Rodeberg hergestellt.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen für Kinder der Kita 2,50 €, für Schüler 3,50 €, für Erwachsene 4,80 € und für Erwachsene mit Anlieferung 5,80 € je Portion.

b) Friedhöfe

Die Friedhöfe in Struth und Eigenrieden werden durch die Gemeinde verwaltet. Die Gebühren betragen seit 2016:

Reihengräber:

Gebühren für die Grabaushebung	440,00 €	
Liegegebühren (Nutzungsrecht d. Grabstätte)	410,00 €	
Leichenhallenbenutzung bis 3 Tage	50,00 €	für jeden weiteren Tag je 10,00 €

Urnengräber:

Gebühren für die Grabaushebung	110,00 €	
Liegegebühren (Nutzungsrecht d. Grabstätte)	360,00 €	
Leichenhallenbenutzung bis 3 Tage	50,00 €	für jeden weiteren Tag je 10,00 €

Anzahl der angelegten Grabstätten:		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Struth	Reihengrabstätten	13	12	15	10	14	10	6	14
	Urnengrabstätten	2	1	2	3	3	2	9	8
Eigenrieden	Reihengrabstätten	-	2	-	4	1	1	-	-
	Urnengrabstätten	3	11	1	8	3	4	6	8
					+ 1 Umbettg.				

c) Schwimmbad Eigenrieden

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Besucherzahlen	7.076	10.045	5.530	10.289	6.939	4.962	12.591	9.927	4.949	4.109

Die Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades betragen seit 2020 für:

	Kinder ab 4 bis 18 Jahre	Erwachsene
Tageskarte	2,50 €	3,50 €
12er Blockkarte	25,00 €	35,00 €
Jahreskarte	30,00 €	60,00 €

Für Schülergruppen ab 10 Pers. je Schüler 2,00 €. Eintrittspreis ab 19.00 Uhr neu 1,50 €. Für aktive Feuerwehrangehörige der Gemeinde Rodeberg und schwerbehinderte Personen gilt der halbe Eintrittspreis. Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten 5 freie Eintritte.

d) Festhalle

Seit 1997 wurde der offene Festplatz schrittweise zur Festhalle umgebaut. Die Benutzung soll vorrangig den Einwohnern, Vereinen, Gaststätten und Privatpersonen der Gemeinde für Veranstaltungen vorbehalten sein, aber auch nicht ortsansässige Veranstalter können mit Genehmigung des Bürgermeisters die Festhalle benutzen. In der Benutzerordnung, die ab 01.01.2021 geändert wurde, sind die entsprechenden Regelungen vorgesehen. Der Preis für die Benutzung beträgt je Veranstaltungstag

- für ortsansässige Vereine, Verbände, Parteien, familiäre Feierlichkeiten 300,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 150,00 €;
- für nicht ortsansässige Nutzer für kommerzielle Veranstaltungen 600,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 300,00 €, pro verk. Eintrittskarte 1,00 €
- für nicht ortsansässige Nutzer für private Veranstaltungen 450,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 225,00 €;
- für Privatpersonen der Gemeinde Rodeberg für gewerbliche öffentl. Veranstaltungen 450,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 225,00 €

Die Nebenkosten werden anhand der Zählerstände ermittelt und sind entsprechend dem Verbrauch von den Benutzern zu erstatten.

Durchschnittlich war vor Beginn der Corona-Pandemie etwa von 20 - 25 Veranstaltungstagen pro Jahr auszugehen. Die Einnahmen betragen:

2002	14.330 €	2012	7.964 €
2003	11.957 €	2013	8.679 €
2004	10.644 €	2014	9.471 €
2005	12.160 €	2015	9.859 €
2006	4.732 €	2016	9.453 €
2007	8.642 €	2017	7.675 €
2008	7.887 €	2018	7.697 €
2009	7.897 €	2019	8.840 €
2010	6.096 €	2020	4.589 €
2011	6.476 €	2021	1.517 €

Umfangreiche bauliche Veränderungen wurden 2018 im Innenbereich der Festhalle begonnen, um die Halle auch für Veranstaltungen mit geringeren Gäste- und Besucherzahlen in kleine Räume abteilen zu können. Hierfür waren 2018 im Haushalt 70.000 € und 2019 weitere 10.000 € vorgesehen. Corona bedingt ziehen sich die Umbauarbeiten nun bis ins Jahr 2022.

4. Feuerwehr / Brandschutz

In der Gemeinde Rodeberg bestehen im Ortsteil Struth und im Ortsteil Eigenrieden je eine Feuerwehr. Die Zahl der Mitglieder beträgt in den aktiven Einsatzgruppen in Struth 69 Kameraden und in Eigenrieden 18 Kameraden.

5. Stellenplan

Aufgrund der Tarifeinigung vom 25.10.2020 wurden neue Regelungen zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost vereinbart. Hiernach wird die regelmäßige Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden ab 01.01.2022 auf 39,5 Stunden und ab dem 01.01.2023 auf 39 Stunden wöchentlich bei vollem Lohnausgleich reduziert. Der Stellenplan wurde in den Fällen angepasst, wenn bei einer Teilzeitbeschäftigung eine feste Stundenzahl vertraglich vereinbart wurde.

Für das pädagogische Personal in der Kita wurde außerdem der rechnerisch ermittelte Mindestpersonalschlüssel nach ThürKigaG für die Ausweisung der Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Für technisches Personal (Hausmeister) sind 0,75 VZB ausgewiesen. Die Stellen für die Beschäftigten der Kita-Küche (mit Essenausgabe) sind gesondert aufgeführt. Hier musste teilweise eine Anpassung des Stellenplans erfolgen.

Im Freibad ist die Planstelle mit 0,5 VZB ausgewiesen (entsprechend der Badesaison). Die Badeaufsicht wird zusätzlich durch Mitglieder des DRK abgesichert. Im Stellenplan sind für den Bauhof 3,5 VZB ausgewiesen. Die halbe Stelle im Freibad sowie die halbe Stelle im Bauhof ist durch eine VZB besetzt. Eine Anpassung musste somit nicht erfolgen.

6. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzierungen sowie der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden aufgrund der Mitteilung des GStB Thüringen über vorläufige Modellrechnungen für 2022 vom 29.10.2021 im Haushaltsplan aufgenommen. Die Investitionspauschale wurde ab 2021 bis 2024 mit 27,99 €/Einwohner (31.12.2018) eingeplant.

Die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer wurden nach der aktuellen Steuerschätzung November 2021 i.V.m. den Schlüsselzahlen ermittelt und eingearbeitet.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer wurden anhand der Einnahmen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen geschätzt.

Die Kreisumlage wurde entsprechend der mitgeteilten Umlagegrundlagen und der Vorinformation des Landratsamtes UHK vom 09.09.2021 mit 829.800 € und die Schulumlage mit 107.500 € im Plan aufgenommen.

Die Umlage an die erfüllende Gemeinde Südeichsfeld wurde mit 200.000 € eingeplant. Personalausgaben für die Erledigung der Bauverwaltungsaufgaben werden gesondert von der erfüllenden Gemeinde angefordert, die deshalb gesondert mit 30.000 € eingeplant sind. Die Umlage für die Erledigung der Aufgaben im Eigenbetrieb Abwasser werden nicht im Haushalt der Gemeinde dargestellt, sondern an den Eigenbetrieb durchgereicht.

a) Hebesätze

Die Erhöhung der Grundsteuer A (auf 400%) und B (auf 400%) sowie die Gewerbesteuer (auf 395 %) wurde bereits für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Hundesteuer bleibt unverändert und wird gestaffelt nach der Anzahl der Hunde erhoben. Sie beträgt für den ersten Hund 40,00 €, für den zweiten Hund 60,00 €, für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 €. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für den ersten Hund 300,00 € und für jeden weiteren Hund 400,00 €.

b) Steuereinnahmen

	Ist - A u f k o m m e n								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Grundsteuer A	12.856	12.955	12.639	12.738	12.676	12.734	13.417	18.000	18.000
Grundsteuer B	171.932	169.531	170.123	169.814	179.101	176.917	180.859	210.000	230.000
Gewerbesteuer	708.875	527.784	668.088	762.370	714.502	770.438	760.771	892.000	917.000
Hundesteuer	5.098	5.461	5.350	5.647	5.213	5.575	5.252	5.600	5.700
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	454.758	496.969	516.437	563.256	612.719	645.270	626.556	642.200	702.100
Garantiefondsleist. / Investitionspauschale	44.660	39.173	0	0	23.147	23.100	88.337	57.200	57.200
Gemeindlicher Umsatzsteueranteil	73.971	80.451	84.127	102.024	128.012	142.580	163.743	145.400	129.500
Schlüsselzuweisungen	308.350	269.432	215.112	208.162	209.420	235.519	218.797	275.000	309.400
Kompensationsbetrag					29.627	33.700	36.773	0	
Stabilisierungszuweisungen							184.096	-59.300	0
Zuweisung Stärkung kreisang. Gemeinden								50.000	0

c) Umlagen

Kreisumlage	692.308	633.031	664.600	652.997	643.681	665.048	752.608	802.800	829.800
Schulumlagen	0	102.351	108.800	101.275	94.515	117.307	111.545	118.800	107.500
Gewerbesteuerumlage	71.245	58.897	67.700	73.114	66.451	74.643	85.924	77.500	81.300
Verwaltungsumlage	128.520	186.300	167.500	147.196	167.796	179.841	166.656	180.000	200.000

7. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und des Vermögens

a) Schulden	Kreditaufnahmen	Tilgung	Stand am Ende des Rechnungsjahres
2003	0 €	78.321 €	2.377.060 €
2004	400.000 €	168.863 €	2.608.343 €
2005	0 €	102.539 €	2.505.803 €
2006	0 €	112.506 €	2.393.298 €
2007	0 €	140.159 €	2.253.139 €
2008	0 €	144.493 €	2.108.646 €
2009	0 €	148.801 €	1.959.845 €
2010	264.000 €	156.244 €	2.067.601 €
2011	300.000 €	164.142 €	2.267.388 €
2012	359.000 €	180.319 €	2.382.069 €
2013	170.800 €	201.175 €	2.351.694 €
2014 (ohne Umschuldung)	325.100 €	213.427 €	2.463.367 €
2015	203.000 €	207.748 €	2.458.619 €
2016	314.000 €	220.576 €	2.552.043 €
2017	245.000 €	152.483 €	2.644.560 €
2018	120.000 €	132.880 €	2.631.680 €
2019	0 €	138.302 €	2.493.378 €
2020 (Haushaltsausgabereist 2019)	228.800 €	155.053 €	2.567.125 €
2021	0 €	161.269 €	2.405.856 €

b) Vermögen

Im Bestand der Gemeinde Rodeberg befinden sich folgende Gebäude

<p><u>Ortsteil Struth:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Lange Str. 11 (Verwaltung) Lange Str. 111 (Wohn- u. Geschäftshaus) Annabergstraße Festhalle Annabergstraße Sportlerhaus (Erbpachtvertrag) Annabergstraße Schützenhaus Friedhof mit Trauerhalle Brandstraße 5a (Kindertagesstätte) Große Gasse 22 (Vereinshaus u. Heimatstube) Annabergstraße Schützenhaus An der Linde 4 (Feuerwehrgerätehaus) Oststraße 1 (Bauhof) Kirchberg 8 (Mehrzweckgebäude, ehem. Grundschule) 	<p><u>Ortsteil Eigenrieden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Oberdorf 1 (Feuerwehrgerätehaus) Anger 1 (Dorfgemeinschafts- u. Vereinshaus mit Jugendklub) Hinter den Höfen Schützenhaus (Erbpachtvertrag) Friedhof mit Trauerhalle Mühlhäuser Landstr. 38 (Vereinshaus und Turnsaal) Freibad mit Sozialgebäuden
---	--

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Rodeberg sind außerdem Straßen, Geh- und Feldwege, Sport- und Erholungsflächen, Wald-, Grün- und Ackerflächen. Die Gesamtfläche aller im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke beträgt 203,68 ha.

Die Gemeinde Rodeberg ist dem kommunalen Energie-Pool (KEBT AG) beigetreten. Sie hielt bisher 873 ETE-Aktien, das entsprach 1.746 KEBT-Aktien (1 ETE-Aktie = 2 KEBT-Aktien). Weiterhin besaß die Gemeinde Rodeberg 187 Aktien am Gasversorgungsunternehmen, das entsprach 2.431 KEBT-Aktien. Insgesamt waren es 4.177 KEBT-Aktien.

Im Jahr 2014 wurden 1395 KEBT-Aktien verkauft zu einem Preis von 180,00 € pro Aktie.

Im Jahr 2016 wurden weitere 1.426 Stückaktien zu je 240,00 € an die KEBT AG verkauft.

Nunmehr besitzt die Gemeinde Rodeberg noch 1.356 KEBT-Aktien, die zum Verkauf angeboten wurden. Eine Kommune hat ihr Kaufinteresse bekundet. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2021 wurde der Verkauf beschlossen und die KEBT AG bevollmächtigt, den Aktienübertragungsvertrag abzuschließen. Der Verkaufspreis pro Aktie liegt bei 240 €, so dass im Vermögenshaushalt ein Betrag von 325.000 Euro eingestellt wurde.

c) Rücklagen	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Rechnungsjahres
2003	0 €	7.025 €	21.470 €
2004	0 €	361.494 €	382.964 €
2005	344.598 €	0 €	38.366 €
2006	0 €	24.178 €	62.544 €
2007	0 €	181.551 €	244.095 €
2008	0 €	62.241 €	306.336 €
2009	200.592 €	0 €	105.744 €
2010	0 €	31.851 €	137.595 €
2011	0 €	166.666 €	304.261 €
2012	98.360 €	0 €	205.901 €
2013	56.017 €	0 €	149.884 €
2014	105.107 €	0 €	44.777 €
2015	44.777 €	0 €	0 €
2016	0 €	116.202 €	116.202 €
2017	27.315 €	0 €	88.887 €
2018	20.022 €	0 €	68.865 €
2019	61.005 €	0 €	7.860 €
2020	0 €	145.795 €	153.665 €
2021 (Plan)	51.100 €	0 €	102.555 €
2022 (Plan)	0 €	85.700 €	188.255 €

d) Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

2004	242.625 €
2005	66.876 €
2006	242.855 €
2007	418.773 €
2008	403.954 €
2009	221.289 €
2010	175.496 €
2011	114.462 €

2012	23.794 €
2013	264.961 €
2014	251.548 €
2015	8.278 €
2016	17.911 €
2017	224.039 €
2018	158.161 €
2019	138.364 €
2020	267.025 €
2021 (Plan)	70.400 €
2022 (Plan)	80.000 €

8. Entwicklung der Kassenlage

Der Kassen-Ist-Bestand der Gemeindekasse betrug am

	30. 06. d.J.	31. 12. d.J.
2004	-208.024,39 €	58.391,38 €
2005	65.460,92 €	-67.815,40 €
2006	-141.210,23 €	-85.966,15 €
2007	-94.611,71 €	128.336,94 €
2008	272.630,37 €	199.375,29 €
2009	20.970,44 €	2.837,17 €
2010	-36.184,61 €	288.206,75 €
2011	186.014,00 €	69.287,13 €
2012	73.845,93 €	77.864,45 €
2013	37.973,81 €	446.215,91 €
2014	45.130,34 €	142.567,98 €
2015	-84.012,98 €	64.536,32 €
2016	-217.441,22 €	124.362,06 €
2017	181.106,44 €	169.392,99 €
2018	-3.563,50 €	285.913,49 €
2019	81.725,89 €	19.520,33 €
2020	-151.841,42 €	321.948,08 €
2021	182.247,22 €	138.229,89 €

9. Deckungsfähigkeit

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, bei denen ein enger sachlicher Zusammenhang besteht, werden lt. § 18, Abs. 2 ThürGemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt, und zwar ohne Rücksicht auf deren Veranschlagung in den verschiedenen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten.

Es werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Ausgaben der U-Gruppe 661	Mitgliedsbeiträge	- Deckungskreis 1
Ausgaben der Gruppe 54	Bewirtschaftungskosten der Gebäude u. Grundstücke	- Deckungskreis 2
Ausgaben der Gruppe 65	Geschäftsausgaben	- Deckungskreis 3
Ausgaben der Hauptgruppe 4	Personalausgaben (n.§ 18, Abs.1 ThürGemHV gegens.deck.f).	- Deckungskreis 4
Ausgaben der Gruppe 52	Geräte, Ausstattungsgegenstände	- Deckungskreis 5
Ausgaben der Gruppe 53	Mieten, Pachten	- Deckungskreis 6
Ausgaben der Gruppe 67	Erstattungen v. Ausgaben des VwH	- Deckungskreis 7
Ausgaben der U-Gruppe 641	Körperschafts-, Umsatz-, Vorsteuer	- Deckungskreis 8
Ausgaben der Gruppen 50/51	Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen	- Deckungskreis 10
Ausgaben der U-Gruppe 641	Versicherungen außer KfZ	- Deckungskreis 13

Im Vermögenshaushalt können nur Ausgaben innerhalb eines Abschnitts oder, soweit Unterabschnitte verbindlich vorgeschrieben sind, eines Unterabschnitts für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (§ 18, Abs. 3 ThürGemHV). Es werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Ausgaben des Unterabschnitts 63	Gemeindestraßen	- Deckungskreis 9
---------------------------------	-----------------	-------------------

Die Vermerke wurden bei den entsprechenden Haushaltsstellen angebracht.

10. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2022
9000.0030	Gewerbsteuer Absummierungskonto	917.000
9000.0100	Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer	702.100
4640.1710	Zuweisung v. Land f. Kindertagesbetreuung	343.200
9000.0410	Schlüsselzuweisungen	309.400
9000.0010	Grundsteuer B Absummierungskonto	230.000
4640.1100	Benutzungsgebühren /Elternbeiträge Absummierungskonto	135.000
9000.0120	Gemeindlicher Umsatzsteuer-Anteil	129.500
7710.1692	Innere Verrechnungen	107.100
4640.1712	Zuweisung vom Land für beitragsfreies Kita-Jahr	97.800
7800.1400	Pacht für Zuwege Windkraftanlagen	71.500
4641.1320	Einnahmen aus Essenverkauf Kita Absummierungskonto	61.000
8170.2200	Konzessionsabgabe kombinierte Versorg.- unternehmen Strom + Gas	53.500
4640.1620	Erstattung von Ausgaben des VwH Betriebskostenanteil Wunsch- u.Wahlrecht	49.800
7710.1650	Erstattung von Ausgaben des VwH komm. Sonderrechn. Eigenbetrieb Abwasser	43.200
4641.1300	Einnahmen aus Essenverkauf Schule Absummierungskonto	30.000
8550.1300	Einnahmen aus Holzverkauf	24.600
4641.1310	Einnahmen aus Essenverkauf Sonstige Absummierungskonto	21.000
7710.1691	Innere Verrechnungen für Friedhöfe	20.300
9000.0000	Grundsteuer A Absummierungskonto	18.000
8550.1710	Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land Fördermittel und Waldprämien	17.800
7500.1100	Leichenhalle- und Grabplatzgebühren	17.000
8810.1400	Einnahmen aus Vermietung Absummierungskonto	16.500
5700.1100	Benutzungsentgelte Schwimmbad	15.000
4640.1713	Kostenerstattung Berufspraktikantenstellen Erzieher	12.000

11. Wesentliche Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2022
9000.8320	Kreisumlage	829.800
4640.4140	Dienstbezüge Beschäftigte - Erzieher	800.000
9000.8321	Umlage an erfüllende Gemeinde	200.000
4640.4440	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beschäftigte - Erzieher	168.000
7710.4140	Dienstbezüge Beschäftigte	135.000
9000.8322	Schulumlage	107.500
4641.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Küche	91.000
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	81.300
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	80.000
4640.5410	Reinigung durch Fremdfirma	75.000
0200.4140	Dienstbezüge Beschäftigte	46.700
4640.6720	Erstattung von Ausgaben des VwH Betriebskostenanteil Wunsch- u. Wahlrecht	44.900
9100.8070	Zinsen für Kreditmarktmittel von Kreditinstituten	39.200
5800.6790	Innere Verrechnungen	35.000
6000.6720	Erstattung von Ausgaben des VwH (Lohnkosten Bauverwalt.an Gem.Südeichsf)	30.000
8550.5100	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	30.000
7710.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	28.400
4640.4142	Dienstbezüge Beschäftigte - Techn.Pers.	27.000
4640.4340	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte - Erzieher	25.600
6700.5720	Energiekosten Straßenbeleuchtung	25.000
0000.4010	Aufwandsentschädigung d. Bürgermeisters und 1. Beigeordneten	24.400
4641.5710	Lebensmittel	21.000
6300.5400	Bewirtschaftung einschl. Straßenentwässerungsgebühr	21.000
6300.6790	Innere Verrechnungen	20.000

4641.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Küche	19.200
9100.4700	Mittel f. leistungsorientierte Vergütung	19.000
5700.4140	Dienstbezüge Beschäftigte	18.000
3000.6300	750 Jahre Struth	15.000
4640.5400	Bewirtschaftung Gebäude Struth	14.000
1300.5400	Bewirtschaftung der Gebäude in Struth u. Eigenrieden	12.200
7710.5500	Haltung Fahrzeuge Bauhof	12.000
0200.6450	Umlage Gemeindeunfallversicherungsverb. und Haftpflichtversicherung	10.000
1300.4000	Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit, Jubiläen, Verdienstaustausfall	10.000
1300.5200	Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000
4640.4161	Entgelte u. Vergütungen an Praktikanten	10.000

12. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2022
8170.3320	Aktienverkäufe	325.400
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	80.000
9000.3610	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen Garantiefondsleistungen, Invest.pauschale	57.200
5800.3610	Zuweisung vom Land CCLLD/LEADER Parkanlage Lengenfelder Str. 1	25.000
4640.3612	Zuwendung f. Zu-/Abluftventilatoren Kita	21.200
7500.3610	Zuweisung vom Land CCLLD/LEADER Sanierung Trauerhalle Struth	19.000
4640.3611	Infrastrukturpauschale	17.000
6700.3610	Klimaschutzmaßnahmen Straßenbeleuchtung	6.100

13. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2022
9100.9770	Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	145.300
8820.9320	Erwerb von Grundstücken einschl. Vermessung/Zerlegung/Grundbuch - Wohngebiet	105.600
9100.9100	Zuführung an die allgemeine Rücklage	85.700
6800.9400	Neubau Parkplatz am Sportplatz	50.000
5800.9400	Neuanlage Parkanlage Lengenfelder Str. 1	40.000
6300.015.9400	Straßenbau Am Feldborn - Oberer Teil	40.000
4640.9420	Baumaßnahmen/Modernisierung Kita	38.200
7500.9400	Sanierung Trauerhalle Struth (Fenster, Fassade, Eingangsbereich)	30.000
0200.9350	Erneuerung EDV-Ausstattung Verwaltung	10.000
6700.9400	Klimaschutz Umrüstung Straßenbeleuchtung	6.100

Die höchste Einnahmeposition im Vermögenshaushalt stellt der Erlös aus dem Verkauf der KEBT-Aktien dar.

Für die Neugestaltung des Grundstücks Lengenfelder Str. 1 als Grün- und Parkanlage und die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Struth wurden Anträge auf Zuwendung CLLD/LEADER bei der RAG UH gestellt. Diese Maßnahmen können im vorgesehenen Umfang nur mit Zuwendungen des Landes durchgeführt werden.

Aus dem Sonderprogramm Klimaschutz des Landes wurde für die Gemeinde Rodeberg ein Zuweisungsbetrag von 6.150 € festgesetzt. Dieser soll für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eingesetzt werden.

Ein weiterer Zuwendungsbescheid in Höhe von 21.200 liegt bereits vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Beschaffung und den Einbau von Zu-/Abluftventilatoren in der Kindertagesstätte vor. Die anrechenbaren Kosten betragen 26.500 Euro.

14. Abwasserbetrieb der Gemeinde Rodeberg

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Rodeberg schloss den Kalkulationszeitraum mit einer Gebührenunterdeckung in Höhe von 39.000,- Euro. Die Kostenkalkulation wurde extern vergeben und das Büro Heyder & Partner ermittelte die Abwassergebühr für den Zeitraum 2022 bis 2026 neu.

Auf der Bemessungsgrundlage des Frischwassermaßstabes wurde die Abwassergebühr nach den Parametern der letzten Jahresabschlüsse ermittelt. Das Frischwasser wurde um die Absetzungen für nicht eingeleitete Abwässer (Gärtnereien, Großvieheinheiten und dergleichen zzgl. der Mengen aus privaten Versorgungsanlagen) als Grundlage für die Bemessung der Gebühr bereinigt und ergab eine Abwassermenge in Höhe von jährlich 78.100 m³.

Für die Ermittlung der Straßenentwässerungsgebühr wurden die Flächen der Straßen ermittelt und mit 109.965,67 m² zugrunde gelegt. Die Menge der Fäkalschlammabfuhr wurde gemäß dem Jahresabschluss mit 1.300 m³ ermittelt.

Im Ergebnis der Kalkulation unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gebührenobergrenze (d.h. der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenhöchstsatz) beträgt die Gebühr für die Abwasserbeseitigung für Volleinleiter pro m³ Abwasser 3,51 € und für Teileinleiter pro m³ Abwasser 2,45 €. Der Gebührensatz für die Fäkalschlammabfuhr (Reinigung ohne Transport) wurde auf 33,95 €/ m³ und die Straßenentwässerungsgebühr auf 0,38 €/ m² festgesetzt.

Mit der beabsichtigten Gemeindeneugliederung bekam auch die Fusion des Abwasserbetriebes wieder neuen Aufwind und die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Das bereits durch ein Gutachten der PWC ermittelte Beitragsdefizit in Höhe von 2 Mio. Euro könnte durch die Gemeindeneugliederungsprämie ausgeglichen werden, so dass eine Beitragsnacherhebung vermieden werden könnte. Somit wäre der größte Hinderungsgrund eines Zusammenschlusses mit den Eichsfeldwerken beseitigt.

Die Abwassergebühr im neuen Gebührengbiet würde sich dann auch wieder auf das Niveau des neuen Verbandes reduzieren.

Neben der Möglichkeit einer Fusion mit den Eichsfeldwerken, werden auch weitere Möglichkeiten erneut geprüft. Zielsetzung der Gemeinde Rodeberg ist die Gemeindeneugliederung zum 01.01.2024 und somit müssen die Verhandlungen und Verträge bis zum 30.09.2022 beschlossen und unterzeichnet sein.

Zielsetzung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Rodeberg ist ein Beitritt zu einem größeren Verband bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023.

Für notwendige Investitionen im Bereich Hausanschlüsse und Kanalsanierungen wird eine Kreditsumme von 68.000,- Euro benötigt.

15. Finanzplan und Investitionsprogramm

Gemäß ThürKO ist eine Finanzplanung im Rahmen der Haushaltswirtschaft für 5 Jahre zu betreiben.

Aufgrund der angespannten Finanzlage und die Unsicherheit in Bezug auf die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wurden sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch im Finanzplan bis 2025 Investitionen auf ein Minimum reduziert. Im Investitionsprogramm wurden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- Fertigstellung und Fortführung der Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen Kindertagesstätte
- Grundstückserwerb von Verkehrsflächen im Wohngebiet Unterm Kirchberg
- Neubau des Parkplatzes Am Sportplatz in Struth
- Umgestaltung des Grundstücks Lengenfelder Str. 1
- Sanierung der Trauerhalle Struth
- Straßenbau Oberer Teil „Am Feldborn“

Diese Zusammenstellung soll zunächst eine Information sein, die jährlichen Veränderungen unterliegen wird. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht gegeben.

Klaus Zunke-Anhalt
Bürgermeister